

Stadtverwaltung Bad Langensalza
 Fachbereich II
 Mühlhäuser Straße 40
 99947 Bad Langensalza

Eingangsvermerk:

**Antrag auf Erteilung einer
 Sondernutzungserlaubnis
 (§ 18 ThürStrG)**

Auftraggeber/Bauherr

Name, Vorname/Firma:

Anschrift:

Tel. (tags/nachts):

Mobiltelefon:

Auftragnehmer/Baufirma

Name der Firma:

Anschrift:

Name des verantwortlichen Bauleiters:

Tel. (tags/nachts):

Mobiltelefon:

Für die nachfolgend näher bezeichnete Maßnahme ist die Nutzung einer öffentlichen Straße, eines Weges oder Platzes über den Gemeingebrauch hinaus erforderlich. Die dafür erforderliche Sondernutzungsgenehmigung wird hiermit beantragt.

Bezeichnung der Maßnahme:

Art der Sondernutzung

<input type="checkbox"/> Baustelleneinrichtung	<input type="checkbox"/> Lagerung von Material
<input type="checkbox"/> Aufstellen Maschinen u. Geräte	<input type="checkbox"/> Überfahren und Sperren von Gehwegen
<input type="checkbox"/> Aufstellen Bauzaun	<input type="checkbox"/> Herstellen Grundstückszufahrt
<input type="checkbox"/> Aufstellen Baugerüst	<input type="checkbox"/> Aufstellen von Werbeanlagen
<input type="checkbox"/> Aufstellen Bau- u. Gerätewagen	<input type="checkbox"/> Durchörterung
<input type="checkbox"/> Aufstellen Container	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aufgrabung für <input type="checkbox"/> Trinkwasser <input type="checkbox"/> Abwasser <input type="checkbox"/> Kabelverlegung <input type="checkbox"/> Kanalbau <input type="checkbox"/> Bauwerk trockenlegung	

Ort der Sondernutzung

Ort/Ortsteil:

Straße:

In Höhe/von HNr. bzw. Einmündung:

Bis HNr. bzw. Einmündung:

Zeitraum am bzw. vom:

bis:

Größe und Belastung der im öffentlichen Raum beanspruchten Fläche:

	Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Parkplatz	Grünfläche	Sonstiges
Länge (m)						
Breite (m)						
Restbreite (m)						
Befestigungsart						
davon Aufbruchs- und Aufgrabungsfläche						
Länge (m)						
Breite (m)						

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift

Erklärung:

Mir/Uns ist bekannt, dass für die Bearbeitung dieses Antrages Verwaltungskosten und für die Erlaubnis in der Regel eine Sondernutzungsgebühr erhoben werden und die Erlaubnis nur befristet oder auf Widerruf erteilt wird.
 Hiermit stelle(n) ich/wir die Behörde von Haftungsansprüchen Dritter frei, die aus der Sondernutzung entstehen.